

Vierte Satzung zur Änderung Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes Plau am See

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Planungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 15.05.2023 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	19.06.2023	Ö
Stadtvertretung Plau am See (Entscheidung)	28.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes Plau am See

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Die Änderung der Gebührenordnung ist wegen der erhöhten Kosten für Strom, Gas, Abfall, Reinigung u. ä. begründet. Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes führt auch bei der Vergütung des Hafenwartes zu steigenden Kosten. Die Änderungen sind der Anlage als Gegenüberstellung zu entnehmen.

Anlage/n:

1	Gegenüberstellung der Satzung Aktuell-Neu (öffentlich)
1	Entwurf der Verwaltung - Vierte Satzung zur Änderung der Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt (öffentlich)
2	Gegenüberstellung der Gesamtkosten (öffentlich)

AKTUELL

Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt Plau am See

Die Gebührenordnung — Anlage 1 zur Benutzungsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

(1) Benutzungsgebühren bei Inanspruchnahme von Leistungen auf dem Wasserwanderrastplatz der Stadt Plau am See (inklusive des derzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes).

1. Wasserliegeplatz:

- Liegegebühr vom 1.04. - 31.10.

Je angefangenen Bootslängenmeter pro Tag 1,50 EUR

Je Person ÜBER 10 JAHRE PRO TAG 1,00 EUR

- Liegegebühr vom 1.11. — 31.03.

je Liegeplatz pro Tag 3,00 EUR

2. Nebennutzung Campen und Landliegeplatz

Landliegeplatzgebühr (innerhalb Rastplatz):

Liegegebühr vom 01.11.-31.03

- je Liegeplatz pro Monat 20,00 EUR

. Liegegebühr vom 01.04. -31 .10.

- je Liegeplatz pro Tag 5,00 EUR .

Campen:

.Zwei-Mann-Zelt pro Tag 5,00 EUR

. „Familien"zelt pro Tag 10,00 EUR

.Wohnmobil pro Tag 13,00 EUR

.Je Person ÜBER 10 JAHRE PRO TAG 1,00 EUR

NEU

Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt Plau am See

Die Gebührenordnung — Anlage 1 zur Benutzungsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

(1) Benutzungsgebühren bei Inanspruchnahme von Leistungen auf dem Wasserwanderrastplatz der Stadt Plau am See (inklusive des derzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes).

1. Wasserliegeplatz:

Liegegebühr vom 1.04. - 31 .10.

- Je angefangenen Bootslängenmeter pro Tag 2,00 EUR

Wassercamper (Hausboote)

- Bis 10m Bootslänge 2,00 EUR je Meter pro Tag
- Über 10m Bootslänge (ab dem 1. Längenmeter) 3,00 EUR je Meter pro Tag
- Je Beiboot pauschal 5,00 EUR pro Tag

Wasserwanderer (Kanu/Kajak) 5,00 EUR pro Tag je Liegeplatz

Zwei-Mann-Zelt pro Nacht 5,00 EUR

Familienzelt pro Nacht 10,00 EUR

Wohnmobil pro Nacht 20,00 EUR auf zugewiesenem Stellplatz

Je Person über 10 Jahre pro Tag 1,00 EUR

2. Nebennutzung Landliegeplatz

- Landliegeplatzgebühr (innerhalb Rastplatz auf städtischer Fläche):

Liegegebühr vom 01.11. — 31.03.

- je Liegeplatz pro Monat 20,00 EUR

3. Nutzung des Kranes und der Slipanlage

- . Slipgebühr 8,00 EUR
- Krangebühr 40,00 EUR
- . Kranstunde (Sonderleistungen) 60,00 EUR

Wohnmobile (außerhalb Rastplatz)
Pro Tag 13,00 EUR

4. Parkgebühren . Pkw pro Tag 2,50 EUR

- . Trailer pro Tag 2,50 EUR
- . Wohnmobile (außerhalb Rastplatz)
pro Tag 13,00 EUR

5. Ver- und Entsorgung, Gemeinschaftseinrichtungen

.Die Nutzung der Waschräume und Toiletten ist mit der Liegeplatzgebühr abgegolten.

.Die Nutzung der Duschen, Verbrauch von Elektroenergie und Wasser an den Zapfsäulen sowie die Benutzung der Fäkalienstation für jede Werteinheit (Chip) 1,00 EUR

.Die Leerung der Chemietoilette in Spezialanlage 2,00 EUR

6. Kurzzeitlieger

Bei nicht ausgelastetem Hafen können durch das Hafenpersonal Liegeplätze zwischen 08:00 Uhr und 15:00 Uhr zum kurzzeitigen Liegen bereitgehalten werden. Die maximale Liegezeit beträgt 4 Stunden, die Benutzung der Toiletten ist im Preis eingeschlossen.

.Alle Boote 5,00 EUR.

Hinweis: Es wird Kurabgabe nach Satzung der Stadt Plau am See erhoben.

3 Nutzung des Kranes und der Slipanlage

- Slipgebühr 10,00 EUR
- Krangebühr 70,00 EUR
- Krangebühr (Sonderleistungen) 100,00 EUR

4. Entfällt

5. Ver- und Entsorgung, Gemeinschaftseinrichtungen

.Die Nutzung der Waschräume und Toiletten ist mit der Liegeplatzgebühr abgegolten.

.Die Nutzung der Duschen, Verbrauch von Elektroenergie und Wasser an den Zapfsäulen sowie die Benutzung der Fäkalienstation für jede Werteinheit (Chip) 1,00 EUR

.Die Leerung der Chemietoilette in Spezialanlage 2,00 EUR

6. Kurzzeitlieger

Bei nicht ausgelastetem Hafen können durch das Hafenpersonal Liegeplätze zwischen 08:00 Uhr und 14:00 Uhr zum kurzzeitigen Liegen bereitgehalten werden. Die maximale Liegezeit beträgt 4 Stunden, die Benutzung der Toiletten ist im Preis eingeschlossen.

Alle Boote 5,00 EUR

Hinweis: Es wird Kurabgabe nach Satzung der Stadt Plau am See erhoben

Vierte Satzung zur Änderung der Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt Plau am See

Präambel

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), i. V. mit §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), hat die Stadtvertretung Plau am See am 28.06.2023 durch Beschluss folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Benutzungsgebührensatzung

Die Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt Plau am See vom 08. Juli 2008 wird wie folgt geändert:

Gebührenordnung – Anlage 1

Die Gebührenordnung – Anlage 1 zur Benutzungsgebührensatzung wird wie folgt neugefasst:

„- Gebührenordnung –

Anlage 1 zur Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt Plau am See

Benutzungsgebühren bei Inanspruchnahme von Leistungen auf dem Wasserwanderrastplatz der Stadt Plau am See (inklusive des derzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes).

1. Wasserliegeplatz

Liegegebühr vom 01.04.-31.10.

Je Person über 10 Jahre
pro Tag 1,00 EUR

Je angefangenen Bootslängenmeter
pro Tag/Meter 2,00 EUR

Wassercamper / Hausboote

bis 10 m Bootslänge
pro Tag 2,00 EUR
über 10 m Bootslänge ab 1. Meter
pro Tag/Meter 3,00 EUR
je Beiboot pauschal
pro Tag 5,00 EUR

Wasserwanderer (Kanu/Kajak)

pro Tag je Liegeplatz 5,00 EUR
Übernachtungen
Zwei-Mann-Zelt
pro Nacht 5,00 EUR
Familienzelt
pro Nacht 10,00 EUR
Wohnmobil, zugewiesener Stellplatz
pro Nacht 20,00 EUR

2. Nebennutzung Landliegeplatz (innerhalb Rastplatz auf städtischer Fläche)

Liegegebühr vom 01.11. - 31.03.
pro Monat 25,00 EUR

3. Nutzung des Kranes und der Slipanlage

Slipgebühr 10,00 EUR
Krangebühr 70,00 EUR
Kranstunde
Sonderleistungen 100,00 EUR

4. Ver- und Entsorgung, Gemeinschaftseinrichtungen

Die Nutzung der Waschräume und Toiletten ist mit der Liegeplatzgebühr abgegolten ----

Die Nutzung der Duschen, Verbrauch von Elektroenergie und Wasser an den Zapfsäulen sowie die Benutzung der Fäkalienstation für

jede Werteinheit (Chip) 1.00 EUR

Die Leerung der Chemietoilette in Spezialanlage 2,00 EUR

5. Kurzzeitlieger

Bei nicht ausgelastetem Hafen können durch das Hafenpersonal Liegeplätze zwischen 08:00 Uhr und 14:00 Uhr zum kurzzeitigen Liegen bereitgestellt werden.

Die maximale Liegezeit beträgt 4 Stunden, die Benutzung der Toiletten ist im Preis eingeschlossen.

alle Boote 5,00 EUR

6. Kurtaxe

Es wird Kurtaxe entsprechend der jeweils gültigen Satzung zur Erhebung der Kurtaxe der Stadt Plau am See erhoben.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

ausgefertigt:

Plau am See, den

Hoffmeister
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hoffmeister
Bürgermeister

Wasserwanderrastplatz

Einnahmen	IST 2021		IST 2022		Plan 2023
	€	Anzahl	€	Anzahl	
Parkgebühren	0,00	0,00	0,00		0,00
Liegegebühren	59.113,44		64.100,41		68.000,00
Kranen	6.021,84		4.470,59	133	8.941,18
Slippen			1.418,49	211	1.773,11
Entsorgung	8.527,72	10.148	9.655,46	11.490	23.000,00
Gesamt:	73.663,00		79.644,95		101.714,29
Ausgaben					
Aufwand Personal	2.334,43		2.383,88		2.700,00
Wasser Entnahme Boote	436,99		501,48		500,00
Wasser Duschen/WC	773,68		825,28		830,00
Schmutzwasser	872,15		946,15		950,00
Strom	7.247,12		5.151,71		9.885,55
Gas (f.Heizg./Warmwasser)	871,72		1.439,87		1.500,00
Abfall	2.213,40		2.912,15		3.500,00
Reinigung, Sani-Bedarf	11.720,13		14.412,61		16.000,00
Unterhaltung					
Hafenbecken	42.920,95				
Gebäude	67.061,06		4.476,67		12.800,00
Fäkaliensauganlage			850,00		
Kran	871,72		460,00		500,00
Betriebsausstattung	77,70		344,22		200,00
Abschreibung					
Hafengebäude	4.191,47		4.191,47		4.191,47
Energiesäule	154,40		154,40		154,40
Tauchpumpe	165,42		165,42		165,42
Notebook			102,47		136,63
Rasentraktor	404,10		404,10		404,10
Telefon/Internet	611,58		548,40		900,00
Büromaterial	72,34		276,44		300,00
Grundsteuer	605,98		613,28		624,97
Versicherung(Gebäude/Inventar)	322,10		339,31		387,89
Steuerberater	2.096,23		2.117,33		2.200,00
Verwaltg. PWV	33.554,38		36.921,66		45.000,00
Gesamt:	179.579,05		80.538,30		103.830,43
Verlust:	105.916,05		893,35		2.116,15

Liegetage 2022

5336 Boote